



Wallenstorfer, Richard

Gelebte Verantwortung. Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage durch das Bundesministerium für Inneres

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2025), 46-58.

doi: 10.7396/2025_1_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Wallenstorfer, Richard (2025). Gelebte Verantwortung. Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage durch das Bundesministerium für Inneres, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 46-58, Online: https://dx.doi.org/10.7396/2025_1_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2025

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 4/2025

Gelebte Verantwortung

Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage durch das Bundesministerium für Inneres



RICHARD WALLENSTORFER,
*Historiker in der Sektion Recht,
Abteilung Historische Angelegenheiten,
Bundesministerium für Inneres.*

„Es ist Teil unserer Verantwortung, all jener zu gedenken, die in den beiden Weltkriegen ihr Leben lassen mussten. Wir erinnern uns daher heute der österreichisch-ungarischen Soldaten jüdischen Glaubens im Ersten Weltkrieg als Ausdruck einer modernen und zeitgemäßen Gedenkkultur“, waren die Worte des Bundesministers für Inneres, Mag. Gerhard Karner, bei der Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage am Wiener Zentralfriedhof. Mit dieser Rede brachte der Minister eine Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres zum Ausdruck, die neben brisanten Sicherheitsthematiken in der öffentlichen Wahrnehmung meist in den Hintergrund rückt. Es handelt sich um die Verpflichtung der Republik Österreich, die Kriegsgräber der beiden Weltkriege in würdiger Weise zu erhalten und zu pflegen. Wenngleich dies wenig bekannt sein mag, ist jene Verpflichtung von so großer Bedeutung, dass diese im Staatsvertrag verankert wurde und eine Abteilung des Innenministeriums permanent mit der Sanierung von bestehenden Anlagen, der Recherche und Ausforschung noch nicht gefundener Gräber sowie einem diesbezüglichen internationalen Austausch betraut ist. Der Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage, im Gedenken an 110 Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg, durch den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, den Innenminister und die Verteidigungsministerin ging eine umfassende Sanierung und intensive historische Aufarbeitung der Anlage voraus. Zweck hiervon war es, nicht nur die dort beigesetzten gefallenen jüdischen Soldaten zu würdigen, sondern auch die Lebenswelt derselben in der k.u.k. Armee und deren weitgehend unbekannt besondere Bedeutung im Ersten Weltkrieg in das Licht der Gegenwart zu rücken.

1. KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE ALS ZUSTÄNDIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

Die Republik Österreich ist auf Basis mehrerer gesetzlicher Grundlagen, die in den Staatsverträgen am Ende der Weltkriege ihren Ursprung haben, zur Kriegsgräberfürsorge verpflichtet. Ausgangspunkt hiervon stellt der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye dar, der nach

dem Ersten Weltkrieg die Auflösung der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und die Etablierung der Republik Österreich geregelt hat. Die gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Kriegsgräberfürsorge findet sich im Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich (StGBI 1920/303) mit der wesentlichen Passage: „Die alliierten und assoziierten Regierungen und die österreichische Regierung werden dafür Sorge tragen, daß die Grabstätten der auf

ihren Gebieten beerdigten Heeres- und Marineangehörigen mit Achtung behandelt und instandgehalten werden.“¹

Hiermit ist die Verpflichtung der Gründerstaaten des Völkerbundes, die den Vertrag sämtlich unterzeichnet haben, zur würdigen Erhaltung von Kriegsgräbern auf deren jeweiligem Staatsgebiet festgehalten. Überdies wird folgend festgelegt, dass die Signatarstaaten bei der Ausfindigmachung, Instandhaltung und Errichtung von Denkmälern auf Anfrage irgendeiner Regierung stets unterstützend zu handeln haben. Wünschen bezüglich Überführung der Gebeine von Soldaten eines anderen Staates soll nach Möglichkeit nachgekommen werden. Abschließend wird bestimmt, dass für im Verlauf eines Krieges in Gefangenschaft verstorbene Kriegsgefangene und Zivilinternierte selbige Bestimmungen wie zuvor genannt zu gelten haben.²

Betreffend der Kriegsgräber und Denkmäler, die den Toten des Zweiten Weltkrieges gewidmet sind, wurde im Staatsvertrag für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich aus dem Jahr 1955 folgende Verpflichtung festgehalten: „Österreich verpflichtet sich, die auf österreichischem Gebiet befindlichen Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen der Alliierten Mächte und jener der anderen Vereinten Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, zu achten, zu schützen und zu erhalten; desgleichen die Gedenksteine und Embleme dieser Gräber sowie Denkmäler, die dem militärischen Ruhm der Armeen gewidmet sind, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben.“³

Hierbei fällt auf, dass ein stärkerer Fokus auf die Erhaltung von Denkmälern gelegt wurde, was schließlich vor allem durch sowjetische Heldendenkmäler zum

Tragen gekommen ist. Ähnlich wie im Staatsvertrag nach dem Ersten Weltkrieg wird darüber hinaus festgehalten, dass betroffene Länder berechtigt sind, Kriegsgräber im Hoheitsgebiet Österreichs zu identifizieren und zu erhalten. Zudem ist die Republik Österreich zur Unterstützung verpflichtet, auf Anfrage von Staaten oder Angehörigen, Zugehörige zu exhumieren und in deren Heimatländer zu überführen.⁴

Die spezifischen Zuständigkeiten und detaillierten Aufgaben, die sich aus den Staatsverträgen ergeben, sind wiederum im Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg (BGBl 1948/175, in der Folge: FürsorgKriegGräbG) konkretisiert. Welche Bedeutung der dauernden Kriegsgräberfürsorge beigemessen wird, ist an den Beschneidungen anderer Rechtsnormen ersichtlich. So wird in § 2 Abs 1 festgehalten, dass Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Kriegsgräber befinden, diese dauerhaft belassen und zugänglich halten müssen. Als öffentliche Last definiert, rangiert diese Verpflichtung über öffentlichen und privaten Rechtsansprüchen.⁵ Entsprechend dieser besonderen Behandlung nimmt das Bundesgesetz auch eine genaue Bestimmung vor, was als Kriegsgrab anzuerkennen ist. Als solche gelten nach § 6 Gräber von Personen, die Angehörige der Streitkräfte Österreich-Ungarns, eines verbündeten oder feindlichen Staates oder Gefolges einer dieser Staaten waren und nach dem 28.07.1914 auf dem Hoheitsgebiet der heutigen Republik Österreich beerdigt wurden. Weiters Gräber ab 01.09.1939 aller Angehörigen der kriegführenden Streitkräfte oder deren Gefolge, die sich auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich befinden. Schließlich all jene Gräber, die ab den genannten Zeitpunkten für die Dauer der Weltkriege als Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Opfer oder sonstige Kriegsteilnehmer auf dem

Hoheitsgebiet der heutigen Republik Österreich beerdigt wurden.⁶ Die Zuständigkeit der Kriegsgräberfürsorge wird schließlich unter § 8 geregelt, der dieselbe dem Bundesministerium für Inneres (BMI) zuteilt.⁷ Ergänzung findet dies durch ein weiteres Bundesgesetz (BGBl 1948/176),⁸ das dem zuvor genannten neuen Fokus des Staatsvertrages der Zweiten Republik auf Wahrung und Ehrung der Heldendenkmäler der Alliierten entspricht. Durch dieses Gesetz werden unter § 6 Akte des Vandalismus, vor allem dann, wenn diese mit politischer Gehässigkeit begründet sind, mit hohen Strafen bedacht.⁹

Die Durchführung der Kriegsgräberfürsorge findet in Form von mittelbarer Bundesverwaltung statt. Die organisatorische Zuständigkeit übernimmt hierbei die Abteilung für Historische Angelegenheiten (Abt. III/S/3) des BMI, die wiederum der Sektion Recht zugeordnet ist. Da das Gesetz zudem die Einbindung Dritter zulässt, kommt es beispielsweise auch zur Erhaltung und Pflege durch Gemeinden und den Verein Österreichisches Schwarzes Kreuz. Bezüglich jüdischer Gräber werden vom BMI, gemäß den zuvor genannten gesetzlichen Bestimmungen, sämtliche Kriegs- und Opfergräber erhalten. Dies betrifft für den Zeitraum des Ersten Weltkrieges primär gefallene jüdische Soldaten, für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges primär Opfergräber von KZ-Häftlingen sowie von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Darüber hinaus zählt auch die Suche nach bisher unbekanntem oder nicht gefundenen Gräbern von Kriegstoten zum Aufgabenspektrum des BMI. Eine diesbezügliche Untersuchung wird eingeleitet, wenn stichhaltige Hinweise aus Primärquellen für eine mutmaßliche Grabstätte vorliegen.

2. JÜDISCHE SOLDATEN ALS WESENTLICHER TEIL DER STREITKRÄFTE ÖSTERREICH-UNGARNS IM ERSTEN WELTKRIEG

Ausgangspunkt der Partizipation jüdischer Männer in den Reihen der Streitkräfte Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg war die Wehrpflicht. Diese ist für jüdische Männer, mehr noch als für andere, zugleich auch von besonderem gesellschaftlichen Belang gewesen. Vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert hatten Juden nämlich nicht als wehrwürdig gegolten. Erst die Toleranzpatente (konkret jene im Zeitraum 1785–1788) von Kaiser Joseph II. beinhalteten, neben zahlreichen Rechtssicherheiten und gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten, die Einziehung von jüdischen Männern in den Wehrdienst.¹⁰ Wenn dies auch von den vornehmlich orthodoxen Juden im Osten des Reiches eher abgelehnt wurde, da man eine Entfremdung der jungen Männer vom streng gelebten Glauben fürchtete, so hießen die liberaleren Juden, wie etwa in Wien, dies als wichtigen Schritt ihrer Emanzipation willkommen.¹¹ Der österreichische Herrschaftsraum war damit der erste auf dem europäischen Kontinent, in dem Juden zur kämpfenden Truppe der Streitmächte zugelassen wurden.¹² Wichtig ist hierbei jedoch anzumerken, dass die Toleranzpatente keineswegs eine vollständige Gleichberechtigung erwirkt hatten. Vielmehr handelte es sich um eine Duldung mit rechtlichen Garantien.¹³ Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte sich die rechtliche Situation der jüdischen Bevölkerung Österreich-Ungarns durch die Revolution (1848), Kaiserliche Verordnungen (etwa 1860) und schließlich die Dezemberverfassung (1867) zu einer de iure individualrechtlichen Gleichberechtigung entwickelt (Gleichberechtigung im Sinne der völligen Gleichstellung als

Staatsbürger im Rahmen des Staatsgrundgesetzes).¹⁴ Anstelle des Wehrdienstes war es als Absolvent eines Gymnasiums oder einer Universität nun zudem möglich, als Einjährig-Freiwilliger, für eine intensivere Ausbildung zum Reserveoffizier einzurücken. Eine Möglichkeit, die insbesondere von jüdischen Männern gern wahrgenommen wurde, zumal mit dem Offiziersrang in der k.u.k. Armee hohes Sozialprestige und der Zugang zu gesellschaftlichen Eliten einherging. Zudem fand der langsam erstarkende Antisemitismus in der k.u.k. Armee kaum Anklang, zumal diese multiethnisch geprägt war und ihr Funktionieren Toleranz und gemeinsame Identifikation voraussetzte. Überdies wurde auf spezifische Bedürfnisse einzelner Volks- und Religionsgruppen Rücksicht genommen. Bezüglich der jüdischen Soldaten zeigte sich dies in der Etablierung von Feldrabbinern (oder das Hinzuziehen von zivilen Rabbinern) im Sinne der religiösen Seelsorge. In Kasernen mit vielen jüdischen Soldaten wurden zudem eigene Beträume zur Verfügung gestellt, in denen an Feiertagen auch Gottesdienste abgehalten werden konnten.¹⁵ Wie stark die Möglichkeit der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung zum Reserveoffizier von jüdischen Männern wahrgenommen wurde, zeigt sich, wenn man den verhältnismäßig sehr hohen Anteil von jüdischen Schülern an Gymnasien, der im Jahr 1910 etwa 17 Prozent ausmachte, mit dem Anteil von Juden als Reserveoffiziere vergleicht, der sich im selben Jahr auf 18 Prozent belief und damit, bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 4,5 Prozent, weit überproportional war¹⁶ (dies galt primär für Juden aus bürgerlichen Kreisen, von Seiten der orthodoxen, meist eher ärmlichen, jüdischen Bevölkerung im Osten Österreich-Ungarns, primär Galiziens, hielt teils nach wie vor eine starke Ablehnung des Wehrdienstes an¹⁷). In der Kriegsgräberanlage

76b lässt sich anhand der Inschriften in den Grabsteinen bereits ausmachen, dass sich mindestens elf der Gefallenen in der Ausbildung zum Offizier befanden. Die tatsächliche Zahl ist vermutlich weit höher, zudem stellt ein Gutteil der dort beerdigten Offiziere ehemalige Einjährig-Freiwillige dar.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs war die Kriegsbegeisterung der jüdischen Bevölkerung Österreich-Ungarns ebenso groß wie in den meisten anderen Bevölkerungsteilen. Dies ist, neben einer grundsätzlich tendenziell patriotischen Überzeugung jener Zeit, auch auf eine speziell feindselige Haltung der jüdischen Bevölkerung gegenüber dem russischen Zarenreich zurückzuführen. In diesem war es wiederholt zu Pogromen gegen die dort ansässige jüdische Bevölkerung gekommen, zudem gab es beim Einfall der russischen Armee in Galizien im ersten Kriegsjahr Ausschreitungen gegen die dort lebenden orthodoxen Jüdinnen und Juden. Eben jenes unerwartet effiziente Vordringen der russischen Armee im ersten Kriegsjahr hatte aber in vielerlei Hinsicht enorme Auswirkungen auf die Doppelmonarchie. Bei der Evakuierung in und um Lemberg flohen 60.000 Jüdinnen und Juden in das Landesinnere Österreich-Ungarns.¹⁸ Bis 1915 zählte das österreichische Innenministerium bereits eine Million fliehende Staatsbürger, die von den militärischen Grenzzonen ins Landesinnere strömten¹⁹; bis zu 500.000, also die Hälfte davon, waren aus dem Raum Galizien und Bukowina.²⁰ Zwar gelang es den österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräften bereits im Jahr 1915, die Truppen des russischen Zarenreiches aus Galizien zurückzudrängen, doch die Zerstörungen waren von so enormem Ausmaß, dass die Lebensgrundlage vieler Geflohener vernichtet war. Aus diesem Grund verblieben 41.000 mittellose jüdische Kriegsflüchtlinge in

Wien.²¹ Auch die k.u.k. Armee hatte im ersten Kriegsjahr und primär in Galizien enorme Verluste erlitten. Von 1.180.000 Mann waren lediglich noch 546.000 einsatzfähig, von 53.000 Offizieren nur noch 25.000.²² Zwar konnten die regulären Truppen durch zunehmende Einberufung Wehrtauglicher wieder verstärkt werden, die Anzahl professionell ausgebildeter Offiziere ließ sich jedoch nicht mehr auf das Niveau der Zeit vor Kriegsbeginn heben. Insofern kam daher den Reserveoffizieren und damit insbesondere dem überproportionalen Anteil jüdischer Reserveoffiziere besondere Bedeutung zu, diese fehlenden Führungspositionen zu ergänzen.²³ Gesamt betrachtet wurden im Ersten Weltkrieg von Seiten Österreich-Ungarns, bei einem Gesamtmobilstand von 8.000.000 bis 9.000.000 Soldaten (entspricht den theoretisch mobilisierbaren Wehrpflichtigen im Zeitraum des gesamten Ersten Weltkrieges, nicht der tatsächlich mobilisierten Truppenstärke zu einem bestimmten Zeitpunkt), etwa 300.000 jüdische Männer für die k.u.k. Armee mobilisiert, 25.000 von diesen waren im Rang eines Offiziers.²⁴ Bis zum Kriegsende 1918 waren 30.000 jüdische Soldaten gefallen,²⁵ 1.000 davon im Rang eines Offiziers. Die Hälfte der jüdischen Berufsoffiziere wurde zudem mit dem Orden der Eisernen Krone oder einer höheren Dekoration ausgezeichnet.²⁶

3. DIE JÜDISCHE KRIEGS-GRÄBERANLAGE GRUPPE 76B

Wien hatte für die jüdische Bevölkerung Österreich-Ungarns eine besondere Bedeutung, was vor allem durch das Berufs- und Bildungsangebot sowie die gesellschaftlichen Möglichkeiten, aber auch durch ein gut etabliertes liberales jüdisches Bürgertum begründet war.²⁷ Bei der letzten Volkszählung vor dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1910, lebten 175.318 Jüdinnen und Juden in Wien,²⁸ was einem

Anteil von 8,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Hauptstadt entsprach.²⁹ Dementsprechend hatte Wien zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter den Hauptstädten Europas den dritthöchsten Bevölkerungsanteil mit jüdischem Glaubensbekenntnis.³⁰

Ausgangspunkt der heutigen jüdischen Kriegsgräberanlage war im Jahre 1877 der Erwerb eines Grundstücks zum Zwecke der Friedhofsbildung durch die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) von der Gemeinde Wien. Zwei Jahre später wurde der jüdische Friedhof in Betrieb genommen. Das Areal dieses jüdischen Friedhofs wurde in den Jahren 1889 und 1891 bereits erweitert. Im Jahr 1912 erwarb die IKG schließlich um 10.000 Kronen weitere 8.558,7 m², das sogenannte Areal 76b, von der Gemeinde Wien. Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1919, wurde diese Fläche für eine Nutzung als Kriegsgräberanlage jüdischer Soldaten aus Wien geplant, die überdies ein Heldendenkmal umfassen sollte.³¹

Ein Wettbewerb hierfür wurde, nach unterschiedlichen Umsetzungsplanungen, schließlich 1926 ausgeschrieben. Im selben Jahr noch, am 08.11.1926, traf die Jury unter der Leitung von Clemens Holzmeister (Architekt des Krematoriums am Wiener Zentralfriedhof) ihre Entscheidung. Die Pläne des Architekten Leopold Ponzen (1892–1946) hatten überzeugt und wurden unter der Leitung von diesem und dem Baumeister Max Liewer ab 1927 umgesetzt. Ponzen hatte hierbei den Vorschlag eingebracht, Gedenktafeln am Kriegerdenkmal anzubringen, auf denen die Namen von gefallenen jüdischen Soldaten eingetragen wurden. Dementsprechend startete die IKG über Wiener Zeitungsinserte einen Aufruf an die Jüdinnen und Juden Wiens, die Daten von im Ersten Weltkrieg gefallenen Familienangehörigen zu übermitteln. Mehr als tausend Namen

wurden daraufhin bekanntgegeben.³² Bis 1928 war das Kriegerdenkmal fertiggestellt, es wurde mittig am oberen Rand der Gräberanlage 76b errichtet und entspricht einem achteckigen Wehrturm mit Zinnen und vorspringendem Eingang. Im innenliegenden kleinen, offenen Hof befinden sich sieben Tafeln aus Laaser Marmor, auf denen die Namen von 140 gefallenen Offizieren sowie 310 gefallenen Unteroffizieren und Mannschaften eingetragen sind. An der Mauer gegenüber dem Eingang befindet sich eine zusätzliche Tafel mit hebräischer Inschrift die sich auf den Propheten Jesaja (sowohl im Talmud als auch in der Bibel von großer Bedeutung) bezieht und wie folgt zu übersetzen ist: „Nicht mehr wird Volk gegen Volk das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen“ (Jesaja, 2, 4). An der den Flur abschließenden Decke ist in deutscher Sprache eingeritzt: „Die Israelitische Kultusgemeinde Wien – Ihren im Weltkriege 1914–1918 gefallenen Söhnen“.

Die Einweihung der gesamten Anlage erfolgte am 13.10.1929 unter Beisein namhafter Persönlichkeiten wie des damaligen Bundeskanzlers Johann Schober, des Präsidenten der IKG, Dr. Anton Pick, und des Stadtkommandanten von Wien, Generalmajor Otto Wiesinger. Für die gesamte Anlage war eine Summe zwischen 20.000 und 30.000 Schilling aufgewendet worden.³³ In der Anlage sind sämtliche Altersgruppen vertreten, die im Ersten Weltkrieg aktiv als Soldaten gekämpft haben. So war der jüngste bestattete Soldat der Anlage, Erwin Borg, 18 Jahre alt, als er durch schwere Verwundung bei Rogozno in Polen am 19.12.1916 fiel. Bereits am 01.04.1917 erfolgte seine Beerdigung auf dem Areal 76b.³⁴ Der älteste begrabene Soldat ist der Rechtsanwalt Dr. Samuel Wagner, Hauptmann der Reserve in der k.u.k. Armee, der in jungen Jahren die oben genannte Möglichkeit der Einjährig-

Freiwilligen-Ausbildung genutzt hatte. Mit 57 Jahren, am 29.11.1917, starb er, allerdings nicht an der Front, sondern an Leberkrebs in Wien, dessentwegen er vom Dienst freigestellt war. Als Soldat wurde er am 02.12.1917 in der jüdischen Kriegsgräberanlage bestattet.³⁵ In den Jahren 1932 bis 1937 fand durch die Frontkämpferversammlung „Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs“ jährlich eine Heldengedenkfeier statt, zu der das Bundesheer eine Ehrenkompanie stellte. Da das Kriegerdenkmal unter nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich nicht zerstört wurde, befindet es sich nach wie vor im Originalzustand.³⁶

4. BEISPIELHAFTE SCHICKSALE DER GRUPPE 76B

4.1 Alfred, Oskar und Helene Schifter

Auf der jüdischen Kriegsgräberanlage am Wiener Zentralfriedhof lässt sich in der Reihe 2r das Grab 23 (Grabnummer nach Plan 109) finden. Dieses Grab ist Ruhestätte eines Soldaten und Ort des Gedenkens dreier trauriger Schicksale. Der 1866 geborene Oskar Schifter stammte aus Stanislau, Galizien³⁷ (heute: Iwano-Frankiwsk, Ukraine), mit 24 Jahren heiratete er am 11.01.1891 die drei Jahre ältere Helene Ziegler aus Wien.³⁸ Fast genau ein Jahr darauf, am 05.01.1892 kam ihr gemeinsamer Sohn Alfred zur Welt. Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges war dieser 22 Jahre alt und Mediziner. Im zweiten Kriegsjahr 1915 wurde die italienische Regierung durch Versprechungen territorialer Zugewinne von Seiten der Entente mit dem Londoner Vertrag davon überzeugt, den Dreibund mit dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn am 04.05.1915 zu brechen und am 23.05.1915 Österreich-Ungarn den Krieg zu erklären. Es folgte der bis zum Kriegsende andauernde Gebirgskrieg in den Alpen, zu dem auch Alfred

Schifter als Kadett im Sanitätsdienst des k.u.k. Infanterieregiments Nr. 93, 3. Kompanie, an die Front beordert wurde. Dementsprechend war dieser in Ausbildung zum Offizier. Die Front in den Alpen war, wie viele andere Kriegsschauplätze des Ersten Weltkrieges, von einem Mensch und Material verzehrenden Stellungskampf geprägt, bei dem Angreifer versuchten, mit Massenheeren die gegnerischen Stellungen zu überrennen, während Verteidiger sich das besonders unwegsame Terrain zu Nutze machten. Mehr noch als an anderen Fronten war der Gebirgskrieg vom alpinen Terrain geprägt. Die Extremsituation, auf schroffen Felswänden in teils mehreren tausend Metern Höhe zu kämpfen, die überdies von besonders drastischen Wetterlagen wie Starkregen, Blitz, enormen Schnee- und Eismassen, Lawinen sowie lebensgefährlich tiefen Temperaturen im Winter geprägt war, forderte oft beinahe ebenso viele Leben wie die Kämpfe selbst. Diesen widrigen Umständen fiel schließlich auch Alfred Schifter im Alter von 24 Jahren zum Opfer, als er am 07.02.1916 an Hirnhautentzündung starb.³⁹

17 Jahre später, inmitten des Zweiten Weltkrieges, mussten die Eltern Oskar und Helene Schifter ihr Leben lassen. Sie wurden nicht Opfer des Krieges, sondern der menschenverachtenden nationalsozialistischen Rassenpolitik. Der Ort ihres Todes ist in vielfacher Weise mit der Geschichte Österreichs verbunden. Unter Kaiser Joseph II., der, wie zuvor erläutert, im Rahmen seiner Reformtätigkeiten die Toleranzpatente für die jüdische Bevölkerung erließ, wurde die Festungs- und Garnisonsstadt Theresienstadt (heute: Terezín), etwa 60 km nördlich von Prag, errichtet. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen, westlich des Flusses Eger die „Große Festung“, östlich der Eger die „Kleine Festung“. Die „Kleine Festung“

diente in der Monarchie bereits als Gefängnis, so starb dort 1918 der Attentäter Gavrilo Princip, der 1914 den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Frau in Sarajevo erschossen hatte, was zum Auslöser des Ersten Weltkrieges geworden war. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch das Deutsche Reich (1939) wurde die „Kleine Festung“ ab 1940 als Gefängnis von der Gestapo genutzt. Die „Große Festung“ hingegen wurde ab 1942 zum Lager bzw. Ghetto für Jüdinnen und Juden. Dabei galt Theresienstadt oftmals als Zwischenstation zum Weitertransport der Menschen in die nationalsozialistischen Vernichtungslager im Osten Europas. Die Lagerkommandanten wurden ausschließlich von Österreichern gestellt. Etwa 15.000 Jüdinnen und Juden aus Österreich wurden bis 1945 nach Theresienstadt deportiert.⁴⁰ Vor allem um das Jahr 1943 wurden mitunter auch Jüdinnen und Juden aus Pflege- und Altersheimen der Wiener Kultusgemeinde nach Theresienstadt deportiert. So auch Oskar und Helene Schifter, die zu diesem Zeitpunkt im Altersheim der Israelitischen Kultusgemeinde im 9. Wiener Gemeindebezirk Alsergrund, Seegasse 9 (bestand bis 1972, heute befindet sich am Gebäude noch eine Gedenktafel, die an die Funktion als Spital und Altersheim der IKG erinnert) wohnhaft waren. Am 03.03.1943 wurde Helene Schifter in Theresienstadt ermordet⁴¹, sieben Monate später, am 10.10.1943, ihr Ehemann Oskar Schifter.⁴² Dieses Grab soll an das traurige Schicksal der Familie Schifter erinnern, das mit den beiden verheerendsten Kriegen der Menschheitsgeschichte verflochten ist.⁴³

4.2 Die Brüder Walter und Richard Schreiber

Ein tragisch geteiltes Schicksal zweier Brüder, von dem einer in fremder Erde verbleibt, findet sich in Reihe 1rdr Grab 4

(Grabnummer nach Plan 124). Dieses Grab ist eine Erinnerung an jene beiden Söhne von Leo und Ludmilla Schreiber, die im Ersten Weltkrieg ihr Leben verloren haben. Walter wurde am 10.06.1892 in Wien geboren.⁴⁴ Zwei Jahre später am 11.03.1894 folgte sein Bruder Richard.⁴⁵ Walter Schreiber befand sich 1915 an der Front gegen das russische Zarenreich, in den Kämpfen um Galizien. Er war im Rang eines Fähnrichs, also in Ausbildung zum Offizier im k.u.k. Feldjägerbataillon Nr. 21,⁴⁶ und hatte im Krieg die große silberne und die große goldene Tapferkeitsmedaille erhalten. Letztere war eine der höchsten Auszeichnungen und wurde im gesamten Ersten Weltkrieg nur an 76 jüdische Soldaten verliehen.⁴⁷ Noch vor der erfolgreichen Rückeroberung Galiziens, die mit Mai 1915 beginnen sollte, hatte sich die k.u.k. Armee am 12.04.1915, dem Tag, an dem Walter Schreiber im Gefecht bei Sianki (heute: Sjanjky, Ukraine) fiel, in der Defensive befunden. Er wurde noch in Galizien begraben, jedoch am Ende des Jahres exhumiert, nach Wien verbracht und am 29.12.1915 am Zentralfriedhof erneut bestattet.⁴⁸ Sein Bruder Richard, der bei Ausbruch des Krieges Student der Rechtswissenschaften war, befand sich als Kadett-Aspirant ebenfalls in Ausbildung, ein künftiger Offizier zu werden. Er starb, soweit die noch vorhandenen Akten nachvollzogen werden konnten, erst nach Ende des Ersten Weltkrieges, am 19.06.1919, im russischen Kriegsgefangenenlager Nikolsk und wurde dort beerdigt (die Unterlagen hierzu sind unvollständig, weswegen dies eine Annahme auf Basis des vorhandenen Quellenmaterials darstellt). Zu einer Exhumierung und Überführung seines Leichnams kam es nicht mehr, doch am Grabstein in Wien wird ihm gemeinsam mit seinem Bruder gedacht. Walter und Richard hatten noch zwei jüngere Brüder, die den Ersten Weltkrieg überleb-

ten, jedoch später, wie alle Jüdinnen und Juden im Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten, schweren Diskriminierungen und drohender Verfolgung ausgesetzt waren. Dr. Erwin Schreiber, geboren am 18.05.1896, war Rechtsanwalt und stellte, gemeinsam mit seiner Gattin, 1938 einen Antrag bei der Auswanderungsabteilung der Fürsorge-Zentrale der IKG, mit dem Wunsch nach Kanada auszuwandern. Trotz sehr guter Ausbildung beider Eheleute (die Gattin war Zahntechnikerin) waren sie zum Zeitpunkt des Antrages beinahe mittellos.⁴⁹ Nach dem Antrag verliert sich die Spur der beiden (nach Stand der Unterlagen in Österreich). Erwin Schreiber wird jedoch nicht in den Opferdatenbanken des Holocaust geführt.⁵⁰ Der jüngste der Brüder, Karl Schreiber, geboren am 18.12.1897, stellte 1938 ebenfalls einen Antrag bei der Auswanderungsabteilung der Fürsorge-Zentrale der IKG, um nach Australien zu gelangen. Trotz bisherigem Beruf als Verschleißer einer Trafik war auch er zum Zeitpunkt der Antragstellung völlig mittellos.⁵¹ Ähnlich wie bei seinem Bruder stellt der Antrag das letzte fassbare Dokument in Österreich dar, und Karl Schreiber ist ebenfalls nicht in den Datenbanken der Holocaust-Opfer gelistet.⁵² Bereits bei der Begutachtung der Gräberanlage, noch vor der Sanierung, war aufgefallen, dass der Grabstein der Brüder Schreiber vollkommen umgestürzt war. Dementsprechend wurde dieser aufgestellt, mit neuem Fundament zur Festigung des Steins versehen, gereinigt und die Schriftzüge, die kaum mehr ersichtlich waren, nachgezogen.

5. SANIERUNG UND WIEDERERÖFFNUNG DER JÜDISCHEN KRIEGSGRÄBERANLAGE 76B

Bei der Kontrolle der Kriegsgräberanlage 76b wurde festgestellt, dass etliche Grabsteine nicht länger standsicher seien und

dementsprechend eine Sanierung vorgenommen werden müsse. Um den Sachverhalt genau zu überprüfen, wurde von Seiten des BMI gemeinsam mit der Steinmetzwerkstätte der Friedhöfe Wien GmbH eine gemeinsame Begehung organisiert, bei welcher der Zustand der jüdischen Kriegsgräberanlage begutachtet wurde. Dabei ist weiters festgestellt worden, dass einige Grabinschriften bis zur Unkenntlichkeit verwittert waren. Ausgehend von den Erkenntnissen vor Ort wurde ein Sanierungsplan erarbeitet.

Für die umfassende Sanierung der jüdischen Kriegsgräberanlage waren im Voraus Recherchen im Wiener Stadt- und Landesarchiv von Nöten, die Mitarbeiter der Abteilung Historische Angelegenheiten der Sektion Recht des BMI (Abt. III/S/3) durchführten. Hierdurch konnten nicht nur der Pachtvertrag der IKG und der Gemeinde Wien sowie der Projektplan, beide aus 1912, sondern auch der ursprüngliche Lageplan ausgemacht werden. Letzterer war von großer Bedeutung, um Gräber, deren Inschriften zur Unkenntlichkeit verkommen waren, rekonstruieren zu können. Aufbauend darauf wurde ein aktueller Plan der Anlage erstellt, bei dem jeder Grabstein mit detaillierten Metadaten versehen wurde. Bezüglich der historischen Aufarbeitung kam es zu einer wertvollen Zusammenarbeit mit der IKG Wien, die bedeutendes Quellenmaterial ihres Archivs zur Verfügung stellte, das bereits gewonnene Erkenntnisse der Abt. III/S/3 wesentlich ergänzte.⁵³

Auf Basis dieser Tätigkeiten konnten schließlich die konkreten Sanierungsarbeiten begonnen werden. Sie basierten, dem Sanierungsplan entsprechend, auf dem Konsens, dass die Anlage in ihrer ursprünglichen Form konserviert werden sollte. 2023 wurde das zentrale Kriegerdenkmal mit einer Summe von 80.000 Euro saniert. Ein Jahr darauf folgte die

Sanierung des im Halbkreis um das Kriegerdenkmal angeordneten Gräberfeldes. Dementsprechend wurden standsichere Grabsteine saniert und wenn nötig verstärkt, zudem die unkenntlichen Inschriften, soweit durch die Recherche rekonstruierbar, nachgezeichnet. Grabsteine, die keine Standsicherheit aufwiesen und überdies aufgrund ihres Erhaltungszustandes nicht mehr stabilisiert werden konnten, wurden durch neue, kleinere Grabsteine in ähnlich halbrunder Bauart ersetzt. Auf die Vorschriften der Halacha (religiös-„rechtliche“ für Jüdinnen und Juden verbindliche Gebote und Verbote) wurde streng geachtet, wonach jüdische Gräber weder entfernt noch eingeebnet werden dürfen. Insgesamt wurden 350 Grabsteine und Tafeln gereinigt, saniert, renoviert und deren Inschriften nachgezogen, hierfür wurden 160.000 Euro aufgewendet. Abschließend wurden umfangreiche gärtnerische Maßnahmen umgesetzt, die der Anlage ein gut einsehbares und dennoch naturnahes Äußeres verleihen sollten. Im Rahmen dessen wurden zudem die Wegeanlagen gänzlich erneuert. Für die beiden letzteren Arbeiten an der Anlage wurden weitere 20.000 Euro investiert. Die Budgetmittel, die für die Sanierung der jüdischen Kriegsgräberanlage aufgewendet wurden, sind zur Gänze vom BMI geleistet worden. Die Ausführung der Arbeiten am Friedhof erfolgten in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Friedhöfe Wien GmbH. Am 22.08.2024 erfolgte schließlich die feierliche Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage Gruppe 76b am Wiener Zentralfriedhof im Beisein des Bundesministers für Inneres, der Bundesministerin für Landesverteidigung, des Präsidenten der IKG und des Leiters der Abteilung für Historische Angelegenheiten im BMI.⁵⁴ Unter Anwesenheit vieler weiterer Gäste wurde den Gefallenen mit Redebeiträgen, jüdischen Gebeten,

einer Abordnung der Polizeimusik Wien und Ehrenposten der Garde des Bundesheeres sowie der Landespolizeidirektion Wien gedacht. Eine direkte Verbindung der Gräber zur Gegenwart war zudem durch ein prominentes Beispiel gegeben. Der am 20.05.1878 in Kozij, Bezirk Biala in Galizien, geborene Hugo Schlesinger war im Ersten Weltkrieg Offizier und starb am 16.12.1916 im Garnisonsspital Wien

Alsergrund an Nierentzündung. Bereits am 18.12.1916 wurde er in einem Offiziersgrab auf der Gruppe 76b bestattet.⁵⁵ Er ist Ur-Großvater der Vizepräsidentin der IKG, Claudia Prutscher, deren Sohn, Florian Prutscher, der Ur-Ur-Enkel, an der Veranstaltung teilnahm. Als Andenken ist im Grabstein eingraviert: „Sein Leben war ein Aufstieg und verlösch als er den Gipfel schon sah.“

Quelle: BMI



Feierliche Wiedereröffnung der jüdischen Kriegsgräberanlage am Wiener Zentralfriedhof

- ¹ Art 171 StGBI.
- ² Vgl Art 172 StGBI.
- ³ Art 19 StV 1955, BGBl 1955/152.
- ⁴ Vgl Art 19 Abs 2 StV 1955.
- ⁵ Vgl § 2 Abs 2 FürsorgKriegGräbG.
- ⁶ Vgl § 6 Abs 1 – 3 FürsorgKriegGräbG.
- ⁷ Vgl § 8 FürsorgKriegGräbG.
- ⁸ *Angesprochen ist das Bundesgesetz über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg (= Kurzfassung), BGBl 1948/176.*
- ⁹ Vgl § 6 Abs 1, 2 leg cit.
- ¹⁰ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten. 1788–1918* (2014) 21; Schubert, *Die Geschichte des österreichischen Judentums* (2008) 63.
- ¹¹ Vgl Lind, *Juden in den habsburgerischen Ländern 1670–1848*, in Brugger/Keil/Lichtblau/Lind/Staudinger (Hrsg), *Geschichte der Juden in Österreich* (2013) 404–405; Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 26–37; ders, *Jüdische Soldaten in der k.(u.)k. Armee, Juden in Österreich. Gestern–Heute* (2001) 83–84.
- ¹² Vgl Schmidl, *Jüdische Soldaten der k.u.k. Armee und ihr Einsatz im Nahen Osten während des Ersten Weltkriegs, Juden in Mitteleuropa* (2017) 2.
- ¹³ Vgl Häusler, *Toleranz, Emanzipation und Antisemitismus. Das österreichische Judentum des bürgerlichen Zeitalters (1782–1918)*, in Drabek/Häusler/Schubert/Stuhlpfarrer/Vielmetti (Hrsg), *Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte* (1982) 86–87.
- ¹⁴ Vgl Baltl, *Österreichische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*⁴ (1979) 235; Burger, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart (= Studien zu Politik und Verwaltung 108)* (2014) 82–83.
- ¹⁵ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 80, 132–134.
- ¹⁶ Vgl Burger, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* 130–131; Lichtblau (Hrsg), *Als hätten wir dazu gehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie* (1999) 121; Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 70–73, 132–134.
- ¹⁷ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 74–75.
- ¹⁸ Vgl Lichtblau (Hrsg), *Als hätten wir dazu gehört* 119.
- ¹⁹ Vgl Burger, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* 131; Grilj, *Jüdische Soldaten in den russischen Armeen. Rekrutierung, Aufstieg und Marginalisierung*, in Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Hrsg), *Juden in Mitteleuropa* (2017) 22; Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 125–127.
- ²⁰ Vgl Lichtblau (Hrsg), *Als hätten wir dazu gehört* 119.
- ²¹ Vgl Lichtblau (Hrsg), *Als hätten wir dazu gehört* 120.
- ²² Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 130.
- ²³ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 130.
- ²⁴ Vgl Lichtblau (Hrsg), *Als hätten wir dazu gehört* 121; Schmidl, *Jüdische Soldaten der k.u.k. Armee* 2; Burger, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* 131; Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 115.
- ²⁵ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 115.
- ²⁶ Vgl Schmidl, *Habsburgs jüdische Soldaten* 130.
- ²⁷ Vgl Lichtblau, *Integration, Vernichtungsversuch und Neubeginn*, in Brugger/Keil/Lichtblau et al (Hrsg), *Juden in Österreich* 47.
- ²⁸ Vgl Lichtblau, *Integration*, in Brugger/Keil/Lichtblau et al (Hrsg), *Juden in Österreich* 474; Schubert, *Geschichte* 80.
- ²⁹ Vgl Schubert, *Geschichte* 80.
- ³⁰ Vgl Lichtblau, *Integration*, in Brugger/Keil/Lichtblau et al (Hrsg), *Juden in Österreich* 474; Burger, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* 82–84; Häusler, *Toleranz*, in Drabek/Häusler/Schubert/Stuhlpfarrer/Vielmetti (Hrsg), *Das österreichische Judentum* 107; Schubert, *Geschichte* 80.
- ³¹ Vgl *Aufnahme-Schrift des Magistrates der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Abteilung I vom 2. 10. 1912, Zl. M.-Abt. I-293/2. AT- WSt-LA, MA101, 1-3-2-101-A1, EZ-Reihe1, 1902-1937, EZ278.*
- ³² Vgl Senekowitsch, *Das jüdische Heldendenk-*

mal am Wiener Zentralfriedhof, in *Jüdischer Kulturverein David* (Hrsg), *David. Jüdische Kulturzeitschrift* 1994/6, 3.

³³ Vgl J. Schubert, *Das jüdische Kriegerdenkmal und die Kriegsgräberanlage der jüdischen k.k. Soldaten auf dem Wiener Zentralfriedhof*, in *Jüdischer Kulturverein David* (Hrsg), *David. Jüdische Kulturzeitschrift/Ausgabe* 101, 2.

³⁴ Vgl Archiv IKG Wien, *Sterbe-Buch über die in Wien bei der Israelitischen Cultusgemeinde vorkommenden Todesfälle* (1917), 132, Nr 1091.

³⁵ Vgl Archiv IKG Wien, *Sterbe-Buch über die in Wien bei der Israelitischen Cultusgemeinde vorkommenden Todesfälle* (1917) 433, Nr 3480.

³⁶ Vgl Senekowitsch, *Das jüdische Heldendenkmal* 3–4.

³⁷ Vgl Archiv IKG Wien, *Geburts-Buch für die Israelitische Cultusgemeinde Wien* (1892) Nr 36.

³⁸ Vgl Archiv IKG Wien, *Trauungs-Buch für die Israelitische Kultusgemeinde in Wien* (1891) Nr 53.

³⁹ Vgl Archiv IKG Wien, *Sterbe-Buch über die in Wien bei der Israelitischen Cultusgemeinde vorkommenden Todesfälle* (1916) 48, Nr 391.

⁴⁰ Vgl Neugebauer, *Theresienstadt und Österreich*, in *Institut Theresienstädter Initiative / DÖW* (Hrsg), *Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945* (2005) 53.

⁴¹ Vgl *The Terezin Memorial – Database of politically and racially persecuted persons*, Abfrage Helene Schifter; *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Opferdatenbank*, Abfrage Helene Schifter; *Institut Terezínské iniciativi, holocaust.cz*, Abfrage Helene Schifter.

⁴² Vgl *The Terezin Memorial – Database of politically and racially persecuted persons*, Abfrage Oskar Schifter; *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Opferdatenbank*, Abfrage Oskar Schifter; *Institut Terezínské iniciativi, holocaust.cz*, Abfrage Oskar Schifter.

⁴³ Im Rahmen der Sanierung der Gräberanlage wurde zunächst die Standfestigkeit des Grabsteins wiederhergestellt, anschließend wurden

die Spuren der Verwitterung durch intensive Reinigung entfernt.

⁴⁴ Vgl Archiv IKG Wien, *Geburts-Buch für die Israelitische Cultusgemeinde Wien* (1892) 65, Nr 1308.

⁴⁵ Vgl Archiv IKG Wien, *Geburts-Buch für die Israelitische Cultusgemeinde Wien* (1894) Nr 648.

⁴⁶ Vgl Archiv IKG Wien, *Sterbe-Buch über die in Wien bei der Israelitischen Cultusgemeinde vorkommenden Todesfälle* (1915) Nr 3142.

⁴⁷ Vgl Deak, *Der k.(u.)k. Offizier 1848–1918* (1995) 209.

⁴⁸ Vgl Archiv IKG Wien (1915) Nr 3142. Am Grabstein befindet sich ein offenbar bereits bei dessen Herstellung unterlaufener Fehler. Walter Schreiber wird mit dem Rang eines „k.k. Fähnrich“ angegeben. Laut Sterbebuch der IKG war er allerdings „k.u.k. Fähnrich“. Ein wesentlicher Unterschied, zumal Österreich-Ungarn über drei strukturell getrennte Armeen verfügte, die k.u.k. (kaiserlich und königlich) gemeinsame Armee, die k.k. (kaiserlich-königliche) Landwehr, welche die Armee der österreichischen Reichshälfte war, und die k.u. (königliche ungarische) Landwehr in ungarischer Sprache „Magyar Királyi Honvédség“ bzw kurz „Honvéd“, welche die Armee der ungarischen Reichshälfte war.

⁴⁹ Vgl *Auswanderungsfragebogen*, IKG Wien *Fürsorge Zentrale*, Ausstel. 1938, Erwin Schreiber, Nr 19533.

⁵⁰ Vgl *Yad Vashem Internationale Holocaust Gedenkstätte*, *Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer*; *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, *Opferdatenbank*.

⁵¹ Vgl Archiv IKG Wien, *Auswanderungsfragebogen*, IKG Wien *Fürsorge Zentrale*, Ausstel. 1938, Karl Schreiber, Nr 25743.

⁵² Vgl *Yad Vashem Internationale Holocaust Gedenkstätte*, *Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer*; *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, *Opferdatenbank*.

⁵³ Für die unschätzbar wertvolle Zusammenarbeit bezüglich der historischen Aufarbeitung sei Frau Mag. Susanne Uslu-Pauer (IKG Wien),

Dipl. Ing. Georg Gaugusch und den Mitarbeitern der Abt III/S/3 Kmsr. Mag. Dr. Markus Fochler, Hofrat Andreas Drmola BA MA, RegR ADir. Irene Hulka und Rev. Mag. Susanne Bezdek gedankt.

⁵⁴ *Mag. Gerald Karner (Bundesminister für Inneres), Mag. Klaudia Tanner (Bundesministerin für Landesverteidigung), Oskar Deutsch*

(Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde) und Stephan Mlczoch, BA BA MSC (Leiter der Abteilung für Historische Angelegenheiten im BMI).

⁵⁵ *Vgl Archiv IKG Wien, Sterbe-Buch über die in Wien bei der Israelitischen Cultusgemeinde vorkommenden Todesfälle (1916) Nr 418; Archiv IKG Wien, Beerdingungs-Buch Nr 476.*